

**Bericht über die weitere Entwicklung der Dienste
der Offenen Behindertenarbeit (OBA)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10098

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 07.12.2017
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ging nach einem im Dezember 2007 vom Bayerischen Landtag verabschiedeten zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in die Zuständigkeit der überörtlichen Sozialhilfeträger über.

Mit der Beschlussvorlage „Neufassung des AGSG: Verlagerung der Aufgaben nach den §§ 53 ff SGB XII (Eingliederungshilfe) an den Bezirk Oberbayern und Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (BRK) in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04981, Vollversammlung vom 24.11.2010) wurde dem Stadtrat dargelegt, welche Folgen sich aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeiten ergeben.

In der genannten Beschlussvorlage wurden die Veränderungen der Zuständigkeitsregelungen in Bezug auf die individuelle Hilfestellung und in Bezug auf die Bezuschussung von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe durch die Landeshauptstadt München (LHM) dargestellt und erklärt, welche Regelungen für die Finanzierung der Dienste zwischen dem Bezirk Oberbayern (BOB) und der LHM vereinbart wurden. Das Sozialreferat wurde beauftragt, einen Bericht über die Entwicklung der Förderung der Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA) durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, den Bezirk Oberbayern und die LHM vorzulegen.

1. Offene Behindertenarbeit

Bei der OBA handelt es sich um ein niedrighschwelliges und sozialraumorientiertes Angebot für Menschen mit wesentlichen geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie für sinnesbehinderte oder chronisch kranke Menschen und deren Angehörige.

Eine wichtige Aufgabe der regionalen OBA-Dienste ist die Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Behinderung für Betroffene und deren Angehörige. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Organisation von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und die Sicherstellung der sogenannten Familienentlastenden Dienste (FED). Die Angebote der OBA sind wesentlicher Bestandteil der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in München. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, die Teilhabe-möglichkeiten zu erhöhen und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Sie sind damit eine wesentliche Maßnahme zur Umsetzung des in Artikel 19 UN-BRK formulierten Ziels der unabhängigen Lebens-führung und Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft. Die Angebote der OBA schaffen oftmals die nötigen Voraussetzungen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen weiter vorwärts zu treiben.

2. Entwicklung der OBA-Dienste

2.1 Regelförderung durch die Landeshauptstadt München

Mit dem Übergang der Eingliederungshilfe an den überörtlichen Sozialhilfeträger wurden die bis dahin vereinbarten Zuschüsse der Landeshauptstadt München überprüft.

In der Stadtratsvorlage Nr. 08-14 / V 03831¹ für die gemeinsame Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 13.04.2010 wurde dargelegt, weshalb die Förderung nach der OBA-Richtlinie dem bestehenden Bedarf nicht gerecht wird und auf welcher rechtlichen Grundlage eine ergänzende städtische Förderung erfolgen soll. In der Vorlage Nr. 08-14 / V 04981² in der Vollversammlung am 24.11.2010 wurden Inhalte und Summen der künftigen Förderung vorgeschlagen und anschließend jährlich in den Zuschussnehmerdateien beschlossen.

Menschen mit Behinderungen sind Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München und haben daher Anspruch auf Unterstützung und Teilhabe an der Stadt-gesellschaft. Die Angebote, welche die LHM finanziert, beziehen sich auf Bildung, Kultur, Alltagshilfen, spezielle Beratungsdienste, Begegnung und Ergänzung

1 Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 13.04.2010, Vorlagen-Nummer 08-14 / V 03831, Zuschussnehmerdatei 2010 Vollzug des Haushaltsplanes 2010 für den Bereich „Förderung freier Träger“ des Amtes für Soziale Sicherung Veränderung in der Behindertenhilfe seit der Übernahme der Zuständigkeit durch den Bezirk Oberbayern

2 Beschluss der Vollversammlung vom 24.11.2010, Vorlagen-Nummer 08-14 / V 04981, Neufassung des AGSG: Verlagerung der Aufgaben nach den §§ 53 ff SGB XII (Eingliederungshilfe) an den Bezirk Oberbayern und Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (BRK) in München

der städtischen Dienstleistungen über die Förderung anderer Träger hinaus. Diese Angebote sind erforderlich, damit Münchnerinnen und Münchnern mit Behinderungen in allen Lebensbereichen die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft möglich ist, so wie es die UN-BRK verlangt.

Die finanzielle Förderung hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Projekte	Fördersumme
2009	23	2.208.109 €
2011	14	1.246.257 €
2013	15	1.294.700 €
2015	15	1.096.400 €
2017	16	1.151.885 €

Im Jahr 2009 reichte die Landeshauptstadt München 2.208.109 € an 23 Projekte aus. Mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe an den überörtlichen Sozialhilfeträger wurde die Förderung von acht Projekten eingestellt, weil die alleinige Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern vorliegt. Acht Projekte der regionalen und überregionalen Offenen Behindertenarbeit wurden mit teilweise stark reduzierten Summen weiter gefördert, weil wichtige Leistungsanteile nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bezirks Oberbayern fallen. Sechs Projekte betreffen den ausschließlichen Aufgabenbereich der Landeshauptstadt München. Ein Projekt stellte die Arbeit ein. Die genaue Auflistung der Projekte und Beträge wurde in Anlage 7 der bereits zitierten Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04981 dargestellt.

Als Fördersumme verblieb im Jahr 2011 der Betrag von 1.246.257 € für 14 Projekte, das bedeutet eine Reduzierung der Zuschusssumme gegenüber dem Jahr 2009 um 961.852 € oder rund 44 %.

Im Jahr 2017 stehen insgesamt 1.151.885 € als Fördermittel zur Verfügung. Davon werden 16 Regelprojekte gefördert. In der Gesamtsumme ist auch ein kleiner Betrag von 55.856 € für Einzelprojekte enthalten. Von diesem Betrag stehen im Jahr 2017 jedoch nur 12.196 € tatsächlich für die Förderung von Einzelprojekten zur Verfügung, da ein Teilbetrag von insgesamt 43.660 € bereits für erhöhte Bedarfe der Projekte in der Regelförderung in Anspruch genommen wird. Die detaillierte Beschreibung der

Regelprojekte wird dem Stadtrat jedes Jahr vorgelegt, zuletzt mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07237³. Für das kommende Jahr wird die Beschlussvorlage am 28.11.2017 in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vorgelegt werden.

2.2 Inklusionsfonds der LHM

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Maßnahmen und 1. Aktionsplan sowie weiteres Vorgehen - Einrichtung eines Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde ein Inklusionsfonds von jährlich 150.000 € zusätzlich zur Regelförderung eingerichtet, der neben Maßnahmen der städtischen Referate auch Projekte freier Träger finanziert. Es werden Zuschüsse für Einzelmaßnahmen geleistet, die im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zur Barrierefreiheit, Bewusstseinsbildung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beitragen. Auch dieser Fonds zeigt, dass sich die Landeshauptstadt München verpflichtet sieht, ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu leisten.

Seit diese Möglichkeit 2016 öffentlich kommuniziert wurde, steigt die Zahl der Anträge kontinuierlich an. In den ersten sieben Monaten des Jahres 2017 wurden 26 Anträge positiv bewilligt. Gefördert wurden u.a. kulturelle und sportliche Veranstaltungen von Menschen mit und ohne Behinderungen, Kampagnen, Fortbildungen sowie der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern.

2.3 Projektförderung durch den Bezirk Oberbayern

Aus der Stellungnahme des Bezirkes Oberbayern geht hervor, dass die Dienste seit dem Zuständigkeitsübergang im Jahr 2010 eine bezirksweite Ausweitung erfahren haben:

„Betrachtet man die Fördersumme von 1,18 Mio im Jahr 2008 im Bezirk Oberbayern in der regionalen OBA zu der derzeitigen Fördersumme von 6,6 Mio., ist eine Steigerung der Anzahl der Dienste und der personellen Ausstattung klar ersichtlich. 2008 wurden in Oberbayern insgesamt 86,51 Stellen (Fachkräfte, Verwaltungskräfte und Durchführungskräfte) gefördert. Heute ist der Bezirk Oberbayern bei insgesamt 198,51 Stellen.“

³ Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 22.11.2016 sowie der Vollversammlung vom 14.12.2016, Vorlagen-Nummer 14-20 / V 07237, Haushaltsplan 2017 - Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2017 Vollzug des Haushaltsplanes 2017 für den Bereich "Förderung freier Träger" des Amtes für Soziale Sicherung

Zur Entwicklung in München äußert sich der Bezirk Oberbayern wie folgt:

„In München ergaben sich mit den neuen Richtlinien 2015 Veränderungen, die die regionalen Dienste personell verbesserten. Die Dienste Mutabor, Psychosomatische Beratungsstelle und Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft wurden von der Förderung aus der regionalen OBA in die Förderung der überregionalen OBA überführt. Somit wurden die freien personellen Ressourcen nach Einreichung von verschiedenen konzeptionellen Ideen auf vereinzelt regionale Dienste in München verteilt. Die Dienste BIB, Marianum der Caritas, Club behinderter Freunde (CBF), Siloah, Evangelische Jugend München (EJM), Gemeinsam Leben Lernen (GLL), Evangelisch OBA München (Löhehaus) und der Vba wurden bei der Verteilung der Stellen berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt, dass Fachkräfte im Sozialbereich fehlen, konnten die Stellen zum Teil erst im Jahr 2016 besetzt werden. Im Jahr 2015 waren 3,26 Fachkraftstellen für die Stadt München und den Landkreis München nicht besetzt.

Von 2012 bis 2015 unterstützte der Bezirk Oberbayern ein Modellprojekt für Menschen mit Hörbehinderungen. Dazu wurden die überregional tätigen OBA-Dienste des BLWG (Bayerischer Landeswohlfahrtsverband Gehörloser) und des GMU (Gehörlose München und Umland) in München personell aufgestockt, um den zu beratenden Personenkreis um Menschen mit Schwerhörigkeit und Taubblindheit und deren Angehörige zu erweitern. Dieses Projekt wurde 2016 nach einer Auswertung als sehr erfolgreich bewertet und wurde vom Bayerischen Staatsministerium und dem Bezirk Oberbayern in die regelhafte Förderung übernommen.“

Der vollständige Textbeitrag des Bezirks Oberbayern zur Entwicklung der OBA ist dieser Bekanntgabe als Anlage 1 beigelegt.

3. Fachkraftquote in der Offenen Behindertenarbeit

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München und das Sozialreferat setzen sich seit längerem für die Anpassung der Fachkraftquote in der Offenen Behindertenarbeit (OBA) durch den Bezirk Oberbayern ein.

In der Richtlinie der bayerischen Staatsregierung zur Förderung der regionalen offenen Behindertenarbeit (Richtlinie zur Förderung von regionalen ambulanten Diensten zur Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen vom 07. März 2015) wurde festgelegt, dass das Verhältnis von Fachkräften der OBA und der Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern

1 zu 50.000 beträgt. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie zugrunde gelegte Bevölkerungszahl wurde trotz eines erheblichen Bevölkerungswachstums in München bis heute nicht an die aktuelle Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner angepasst. Deshalb kam es nicht zu einer Erhöhung der ausgewiesenen Fachkraftstellen der Offenen Behindertenarbeit durch den Bezirk Oberbayern.

Interventionen zur Anpassung der Fachkraftquote

Der Behindertenbeirat hat sich in zwei Schreiben in 2014 und 2015 an den Bezirk gewandt und die Anpassung der Fachkraftquote angemahnt. Bisher folgte der Bezirk Oberbayern diesen Anregungen des Münchner Behindertenbeirates nicht. Im Antrag „Offene Behindertenarbeit – Anpassung der Fachkraftquote für München“ (Antrag Nr. 14-20 / A 00541 vom 11.12.2014) von Herrn Stadtrat Christian Müller forderte auch die SPD-Stadtratsfraktion die Anpassung der Zahl der tatsächlich tätigen Fachkräfte in diesem Bereich. Der Antrag wurde mit Brief vom Sozialreferat vom 04.04.2015 (siehe Anlage 2) beantwortet.

Der Bezirk Oberbayern nennt folgende ausschlaggebende Gründe für die Beibehaltung des Status Quo: Die Richtlinie werde durch Standards und Rahmenbedingungen flankiert, zu denen auch die damals herangezogene Bevölkerungszahl gehöre. Diese Rahmenbedingungen seien in mehreren Arbeitsgruppen, in denen auch die Wohlfahrtsverbände vertreten waren, bearbeitet worden. Im Rahmen dieser Erarbeitung waren sich laut Aussagen des Bezirks alle Beteiligten darüber einig, dass bis zum Ablauf der Richtlinie die Rahmenbedingungen nicht geändert werden sollten.

Zum anderen hätte die Anpassung der Fachkräfte in der Stadt München an die gestiegene Einwohnerzahl zur Folge, dass in Landkreisen mit gesunkener Einwohnerzahl die Anzahl der Fachkräfte nach unten korrigiert werden müsste. Dies würde dem Ziel der Planungssicherheit und bestmöglichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen deutlich widersprechen.

Die Geltungsdauer der zitierten Richtlinie umfasst den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018.

Wie dem Schreiben des Bezirks Oberbayern vom 10.07.2017 (Anlage 1) zu entnehmen ist, planen Bezirk und Bayerisches Staatsministerium die Fachkraftquote an die tatsächliche Bevölkerungszahl anzupassen und damit den Forderungen von Stadtrat, Sozialreferat und Behindertenbeirat nachzukommen. Dazu soll die Einführung der neuen Richtlinie ab 01.01.2019 abgewartet werden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Diese Bekanntgabe ist mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An das Sozialreferat, S-III-SW

An das Sozialreferat, S-I-IP 1

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

An den Behindertenbeauftragten

z. K.

Am

I. A.